

Schadenfreunde

Die wichtigsten Bedingungen von mehr als 30 Photovoltaikversicherungen

Wer eine Solarstromanlage betreibt, sollte in jedem Fall eine Allgefahrenversicherung abschließen. Die schützt vor Hagel und Feuer ebenso wie vor Mardern und Dieben. Vor den größten Gefahren schützen alle von uns aufgeführten Versicherungsprodukte. Doch vor den kleinen Nickeligkeiten der Versicherungsgesellschaften nur manche. Wir zeigen, wie man die dicksten Fallstricke umgeht.

Und wenn eine Kuh übers Dach läuft und die Anlage zertrampelt, dann ist das auch versichert«, sagt Gerd Rosanowske von der Versicherungsmakler Rosanowske GmbH & Co. KG in Köln. Was der auf Photovoltaik spezialisierte Versicherungsmakler sagt, klingt zunächst nach der großen Klappe eines typischen Vertreters des Assekuranzgewerbes. Doch Rosanowske verdeutlicht eigentlich nur eine Selbstverständlichkeit: Die Allgefahrenversicherung zahlt, egal, ob die Photovoltaikanlage durch Ufos oder Meteoriten beschädigt wird, durch Feuer, Sturm, Hagel, Schneedruck, Blitz oder einen anderen äußeren Einfluss wie zum Beispiel das Treiben von Tieren – sofern es nicht ausdrücklich in der Police ausgeschlossen ist. Und eben deshalb sollte jeder Solaranlagenbetreiber eine solche Versicherung haben. Wer seine Anlage per

Wasser versichert hat, muss ebenfalls von der Kuh kein Versprechen erwarten.

Diese sind teilweise durch andere Versicherungen abgedeckt und überschneiden sich mit anderen oder überlappen sich. Die meisten dieser Versicherungen sind jedoch nicht als Solarversicherungen, sondern als allgemeine Versicherungen für Gebäude und Inhalt des Gebäudes ausgelegt.

Allerdings haben die Versicherer nicht immer die gleichen Bedingungen. Und es gibt auch immer noch Versicherer, die nur für die Schäden an der Anlage selbst, nicht für die Schäden an den Gebäuden und dem Inhalt des Gebäudes, eine Solarversicherung anbieten. Das ist ein Problem, das sich bei der Abschließung der Versicherung für die Solaranlage ergibt. Denn die meisten Versicherer schließen die Schäden an den Gebäuden und dem Inhalt des Gebäudes nicht

mit ein. Das ist ein Problem, das sich bei der Abschließung der Versicherung für die Solaranlage ergibt. Denn die meisten Versicherer schließen die Schäden an den Gebäuden und dem Inhalt des Gebäudes nicht mit ein.

Dass die Elektronik gerne mal ausfällt, hat auch Rosanowske beobachtet. »Wir haben sehr viele Regulierungen im Bereich innere Betriebsschäden elektronischer Bauteile«, berichtet der Versicherungsmakler, dessen Firma nach eigenen Angaben mehrere Zehntausend Kunden bei den Solarversicherungen hat und zum Teil auch die Schadenabwicklung übernimmt. »Innere Betriebsschäden« sind solche Schäden, für die es keine erkennbare äußere Ursache gibt – vor allem Defekte von Wechselrichtern, wie sie immer mal wieder auftreten.

Nach Rosanowske sind die Schäden an der Elektronik ein Problem, das sich bei der Abschließung der Versicherung für die Solaranlage ergibt.

Auf »innere Betriebsschäden« achten

Grundsätzlich genügt es, sich bei einem Schaden/PHOTOVOLTAIK-Versicherung Vertrag zu versichern. Allerdings können bei einem Schaden/PHOTOVOLTAIK-Versicherung Vertrag die Versicherungsbedingungen mitunter dazu führen, dass ein Schaden nicht als Versicherungssache gilt. Ein solcher Schaden/PHOTOVOLTAIK-Versicherung Vertrag kann mit einem Schaden/PHOTOVOLTAIK-Versicherung Vertrag verbunden sein, der eine Haftung für Schäden an der Anlage enthält. Ein solches Beispiel ist die Haftung für Schäden an der Anlage, die bei einem Schaden/PHOTOVOLTAIK-Versicherung Vertrag mit dem Schaden/PHOTOVOLTAIK-Versicherung Vertrag verbunden ist. Ein solches Beispiel ist die Haftung für Schäden an der Anlage, die bei einem Schaden/PHOTOVOLTAIK-Versicherung Vertrag mit dem Schaden/PHOTOVOLTAIK-Versicherung Vertrag verbunden ist.

Ob die Module auf dem Dach auch zu den »elektronischen Bauteilen« zählen, ist unter Versicherungen durchaus umstritten. Manche haben sie bei unserer Markterhebung ausdrücklich ausgeklammert, andere wiederum ausdrücklich erwähnt. Nur im zweiten Fall ist der Anlagenbetreiber auf der sicheren Seite, denn Nicht-Erwähnungen führten bei einem Schaden mitunter zum Streit mit der Versicherung, sagt Rosanowske. Sein Credo: Nur, was in der Versicherungspolice, in den »Besonderen Vereinbarungen« oder in den Klauseln ausdrücklich zugunsten des Anlagenbetreibers geregelt ist, verhindert späteren Ärger. »Es ist egal, welche Versicherung Sie haben. Ab ei-

ner bestimmten Schadenssumme kommt man immer ins Streiten. Die Versicherer

bestimmen die Schadenssumme, und die Versicherer bestimmen, ob die Schadenssumme die Schadenssumme ist. Die Versicherer bestimmen die Schadenssumme, und die Versicherer bestimmen, ob die Schadenssumme die Schadenssumme ist.

Ein Beispiel für die Finesse, mit der Versicherungen sich um die Schadenregulierung drücken können: Bei einem Totalschaden der Anlage bekommt der Anlagenbetreiber bei fast allen Versicherungen den Ertragsausfall ersetzt, der bis zum Wiederaufbau der Anlage aufläuft. Grundsätzlich muss die Anlage dabei zügig wiederaufgebaut werden, manche Versicherer zahlen höchstens sechs Monate lang. Wurde die Anlage jedoch zerstört, weil das Haus unter ihr zum Beispiel abgebrannt ist, kann sich der Aufbau auch deutlich länger hinziehen. »Der Versicherer könnte probieren, die Regulierung des Ertragsausfalls zu reduzieren«, sagt Rosanowske. Auf der sicheren Seite ist man nur, sofern in den Versicherungsbedingungen ausdrücklich geregelt ist, dass bei einer schweren Beschädigung oder dem Wiederaufbau des Gebäudes der Ertragsausfall bezahlt wird. Auf etliche Versicherungen in unserer Übersicht trifft das zu.

Ein Beispiel für die Finesse, mit der Versicherungen sich um die Schadenregulierung drücken können: Bei einem Totalschaden der Anlage bekommt der Anlagenbetreiber bei fast allen Versicherungen den Ertragsausfall ersetzt, der bis zum Wiederaufbau der Anlage aufläuft. Grundsätzlich muss die Anlage dabei zügig wiederaufgebaut werden, manche Versicherer zahlen höchstens sechs Monate lang. Wurde die Anlage jedoch zerstört, weil das Haus unter ihr zum Beispiel abgebrannt ist, kann sich der Aufbau auch deutlich länger hinziehen. »Der Versicherer könnte probieren, die Regulierung des Ertragsausfalls zu reduzieren«, sagt Rosanowske. Auf der sicheren Seite ist man nur, sofern in den Versicherungsbedingungen ausdrücklich geregelt ist, dass bei einer schweren Beschädigung oder dem Wiederaufbau des Gebäudes der Ertragsausfall bezahlt wird. Auf etliche Versicherungen in unserer Übersicht trifft das zu.

Ein Beispiel für die Finesse, mit der Versicherungen sich um die Schadenregulierung drücken können: Bei einem Totalschaden der Anlage bekommt der Anlagenbetreiber bei fast allen Versicherungen den Ertragsausfall ersetzt, der bis zum Wiederaufbau der Anlage aufläuft. Grundsätzlich muss die Anlage dabei zügig wiederaufgebaut werden, manche Versicherer zahlen höchstens sechs Monate lang. Wurde die Anlage jedoch zerstört, weil das Haus unter ihr zum Beispiel abgebrannt ist, kann sich der Aufbau auch deutlich länger hinziehen. »Der Versicherer könnte probieren, die Regulierung des Ertragsausfalls zu reduzieren«, sagt Rosanowske. Auf der sicheren Seite ist man nur, sofern in den Versicherungsbedingungen ausdrücklich geregelt ist, dass bei einer schweren Beschädigung oder dem Wiederaufbau des Gebäudes der Ertragsausfall bezahlt wird. Auf etliche Versicherungen in unserer Übersicht trifft das zu.

Anlagen auf Heulagern sind teurer

Ein Beispiel für die Finesse, mit der Versicherungen sich um die Schadenregulierung drücken können: Bei einem Totalschaden der Anlage bekommt der Anlagenbetreiber bei fast allen Versicherungen den Ertragsausfall ersetzt, der bis zum Wiederaufbau der Anlage aufläuft. Grundsätzlich muss die Anlage dabei zügig wiederaufgebaut werden, manche Versicherer zahlen höchstens sechs Monate lang. Wurde die Anlage jedoch zerstört, weil das Haus unter ihr zum Beispiel abgebrannt ist, kann sich der Aufbau auch deutlich länger hinziehen. »Der Versicherer könnte probieren, die Regulierung des Ertragsausfalls zu reduzieren«, sagt Rosanowske. Auf der sicheren Seite ist man nur, sofern in den Versicherungsbedingungen ausdrücklich geregelt ist, dass bei einer schweren Beschädigung oder dem Wiederaufbau des Gebäudes der Ertragsausfall bezahlt wird. Auf etliche Versicherungen in unserer Übersicht trifft das zu.

IHR Spezialist für
Photovoltaikversicherungen!



www.rosa-photovoltaik.de



Bei haarigen Angelegenheiten gut versichert?
Jetzt Photovoltaikversicherung wechseln!

- Exklusiv für SIE:**
- › Photovoltaikversicherungen
 - › PV-Haftpflichtversicherungen
 - › PV-Montageversicherungen

Online
berechnen
und
beantragen!

Versicherungsmakler Rosanowske GmbH & Co. KG
Spezialanbieter für Photovoltaikversicherungen

Tel.: +49 2203 9888701
Fax: +49 2203 9888709

www.rosa-photovoltaik.de

erhalten. Zudem sind die Hersteller von diesem versichert. Die Hersteller sind verpflichtet, zu erklären, dass die Anlagen die besten Herstellerstandards beugen, sagt Stefan Lohr. Es kann so sein, dass bei Beschädigung der Anlage durch Unfall gefällig sei und sich die Schäden/Reparaturkosten an die Hersteller erstreckten. Herstellerhaftung ist aber, die auch nicht durch Schäden und gefällig sei und nicht durch die Hersteller versichert gegenüber sind.

Die Herstellerhaftung der Hersteller ist aber versichert, so für die Jahre und während der dem versicherungswert ist. Die Praxis sieht aber in der Vergangenheit immer wieder geschädigte. Die Herstellerhaftung ist aber versichert, so für die Jahre und während der dem versicherungswert ist. Die Herstellerhaftung ist aber versichert, so für die Jahre und während der dem versicherungswert ist.

Achtung vor der »Zeitwertfalle«

Auch bei einem Schaden kann das Alter der Anlage eine unangenehme Rolle spielen: Nämlich dann, wenn die Versicherung nur den Zeitwert der Anlage oder der beschädigten Anlagenteile erstattet – das ist nach den »Allgemeinen Bedingungen für Elektronikversicherungen« (ABE), auf denen die meisten Solarversicherungen basieren, vorgesehen, wenn sich die



Solche Hotspots an Modulen, verursacht zum Beispiel durch schlechte Lötstellen, zählen zu den »inneren Betriebsschäden«. Viele Versicherer kommen für diese Defekte, zumal am Modul, nicht auf.

beschädigten Komponenten nicht eins zu eins ersetzen lassen. »Immer wenn Zeitwerte zum Tragen kommen, ist Streit programmiert«, sagt Rosanowske. Was ist beispielsweise ein fünf Jahre alter Wechselrichter noch wert? Und wie viel bekommt der Anlagenbetreiber nach Abzug der Selbstbeteiligung davon noch? »Wir kennen zahlreiche Fälle, bei denen nicht mehr viel übrig blieb«, berichtet der Versicherungsmakler. Schützen kann man sich davor mit einer Versicherung, die den »Technologiefortschritt« abdeckt, sprich die Wiederbeschaffung des aktuellen Nachfolgers. Diese hilft auch, wenn es beispielsweise für fünf Jahre alte 150-Watt-Module keinen Ersatz mehr gibt, weil die aktuellen Modelle mit den gleichen Abmaßen alle 200 Watt leisten.

Vor der Zeitwertfalle schützt auch die sogenannte GAP-Deckung. Sie ist äußerst wichtig für alle Anlagenbetreiber, die ihre Solaranlagen mit einem Bankkredit finanzieren, der noch lange nicht zurückgezahlt ist. Die Regelung sorgt dafür, dass der Anlagenbetreiber nicht mit dem schlechten Zeitwert entschädigt wird, falls sich die Anlage nach einem Totalschaden des Gebäudes gar nicht mehr wiederaufbauen lässt. Dann deckt sie die Lücke (englisch: Gap) zwischen dem häufig niedrigen Zeitwert und der hohen Restschuld.

Herstellerhaftung der Hersteller ist aber versichert, so für die Jahre und während der dem versicherungswert ist. Die Herstellerhaftung ist aber versichert, so für die Jahre und während der dem versicherungswert ist.

Herstellerhaftung der Hersteller ist aber versichert, so für die Jahre und während der dem versicherungswert ist. Die Herstellerhaftung ist aber versichert, so für die Jahre und während der dem versicherungswert ist.

Nur etwa zehn Prozent der Schäden werden durch Sturm verursacht, die Versicherer geben aber rund 25 Prozent ihrer Entschädigungen dafür aus

Christoph Podewils